

# Fahrtkostenerstattung BDKJ Dekanat Nürnberg-Süd



Fahrtkosten des Dekanatsvorstands und zur Teilnahme an Schulungen außerhalb Nürnbergs werden gemäß Bayerischem Reisekostengesetz (BayRKG) erstattet:

- Kosten für öffentliche Verkehrsmittel (2. Klasse, bitte Beleg beilegen)
- bei Fahrt mit PKW 0,40€/km, pro MitfahrerIn erhöht sich die Pauschale um 0,02€/km
- bei Fahrt mit Motorrad / Motorroller 0,17€/km, pro MitfahrerIn erhöht sich die Pauschale um 0,01€/km

Datum	Strecke	Zweck	Entfernung (km)	Mitfahrer	Kosten
<b>SUMME:</b>					

## AntragstellerIn

Vorname  Nachname  Funktion

Anschrift  PLZ  Ort

Telefon  E-Mail

Zugunsten einer Spendenbescheinigung verzichte ich auf die Auszahlung

Den Betrag bitte auf folgendes Konto überweisen:

IBAN

Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift